Rat der Hansestadt Buxtehude

Wahlperiode 2016 - 2021

PROTOKOLL

47. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Ortschaftsangelegenheiten und Umweltschutz

Tag: 15.09.2020 Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:25 Uhr

Ort: Pioneer Sitzungssaal, Apensener Str. 196 (Zugang Parkplatz), Buxtehude

Anwesende Mitglieder

Vorsitz im Gremium

Herr Thomas Sudmeyer - SPD

Ratsmitglieder

Herr Niels Großkreutz - SPD Vertretung für: Frau Astrid Bade

Herr Ulrich Felgentreu - B 90/Die Grünen Herr Benjamin Koch-Böhnke - DIE LINKE

Herr Christian Krüger - SPD

Herr Thomas Lange - B 90/Die Grünen

Frau Susi Milewski - CDU

Frau Petra Möhle - CDU Vertretung für: Frau Arnhild Biesenbach

Herr Wilfried Peper - BBG/FWG

Herr Olaf Riesterer - CDU

Herr Helmut Wiegers - AfD

Herr Alexander Paatsch - SPD als Ratsmitglied

Nicht-Ratsmitglieder

Frau Birte Gütersloh - hinzugewähltes Ausschussmitglied Herr Horst Lilienthal - hinzugewähltes Ausschussmitglied

Verwaltung

Herr Michael Nyveld - Erster Stadtrat

Frau Dorothea Röttger - Leiterin Stabstelle Recht

Frau Annette Mojik-Schneede - Fachgruppenleiterin

Herr Michael Digel - Technischer Angestellter FG 61

Herr Gerhard Furch - Verwaltungsmitarbeiter

Frau Sophie Schröder - Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
- 3. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der 46. Sitzung vom 16.06.2020
- 4. 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 9S, "Schul- und Sportzentrum Nord"- Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 5. Memorandum of Understanding (MoU) zwischen der DB Station&Service AG und der Hansestadt Buxtehude zur Umgestaltung des Bahnhofs und der Bahnhofstraße
- 5.1. Prüfung eines Konzeptes zur Einrichtung einer Fußgängerzone in der Bahnhofstraße; Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2018
- 5.2. Umwandlung der Bahnhofstraße in eine Fahrradstraße; Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen vom 27.05.2019
- 5.3. Umgestaltung der Buxtehuder Bahnhofstraße; Antrag DIE LINKE.Fraktion vom 26.08.2019
- 5.4. Antrag auf Entwicklung eines Konzeptes zur Verbesserung des Fuß und Radverkehrs im Bereich der Bahnunterführung; Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 28.08.2019
- 6. Neufassung der Baumschutzsatzung der Hansestadt Buxtehude zum Schutz von Bäumen und Hecken
- 6.1. Änderung der Baumschutzsatzung; Antrag DIE LINKE.Fraktion vom 20.08.2019
- 6.2. Änderung der Baumschutzsatzung; Anfrage der Fraktion B 90/Die Grünen vom 23.08.2019
- 6.3. Überarbeitung der Baumschutzsatzung; Antrag der FDP/BBG/FWG-Gruppe vom 30.09.2019
- 7. Anfragen und Mitteilungen
- 7.1. Behandlung von Anfragen
- 7.1.1. Bewässerung von Bäumen und angedachte Baumfällung vor dem Museumseingang
- 7.1.2. Anfrage der Fraktion B 90/ Die Grünen bzgl. Schülerbeförderung

- 7.1.3. Fällung von Eichen in Ottensen; Einsichtnahme von Gutachten
- 7.2. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

zu 2 Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern werden nicht gestellt. Die Fragestunde findet daher nicht statt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der 46. Sitzung vom 16.06.2020

Herr Koch-Böhnke merkt an, dass für ihn wichtige Aussagen seinerseits im TOP 6 nicht protokolliert wurden und bittet darum, diese zu ergänzen. Es geht dabei um Aussagen, die er nach der Vorstellung der Bürgermeisterin gemacht hat. Er beantragt die Abänderung des Protokolls.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Protokoll wird bei TOP 6, Seite 9, nach dem Satz:

Herr Sudmeyer dankt Frau Oldenburg-Schmidt und Frau Bopp und bittet um Fragen zu den vorangegangenen Vorträgen, um folgendes ergänzt:

Herr Koch-Böhnke bezieht sich auf den Antrag seiner Fraktion zum Klimanotstand vom 29.05. 2019. Nachdem im Januar diesen Jahres der ASOU dazu beraten hat, wurde für die Ratssitzung vorab eine Vorlage mit einer Musterresolution des Deutschen Städtetages (DST) und der deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) aus dem Jahre 2015 erstellt. Mit der Unterzeichnung dieser Musterresolution können sich deutsche Kommunen zu einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort und weltweit bekennen und signalisieren, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen ergreifen. Herr Koch-Böhnke bemängelt, dass darüber nicht schon in den vorherigen Prozessen debattiert wurde.

Weiterhin macht er deutlich, wie ernst die Situation auf der Welt ist und dass sich die Nachhaltigkeitsziele der UN und der geforderte Klimanotstand keinesfalls widersprechen. Seine Fraktion bleibt dabei, dass der Klimanotstand zwingend ausgerufen werden muss.

In der folgenden Diskussion

Die Protokollgenehmigung wird daher auf die kommende Sitzung verschoben.

Zu 4 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 9S, "Schul- und Sportzentrum Nord" Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: 2020/160

Nach einer kurzen Einführung von Herrn Nyveld zeigt Herr Digel anhand einer Präsentation die wesentlichen Inhalte des B-Plans und des dazugehörigen Verfahrens auf und erläutert die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen und wie diese im Einzelnen abgewogen werden sollen.

Die gesamte Präsentation ist als Anlage 1 dem Protokoll beigefügt.

Anschließend gehen die Ausschussmitglieder in die Beratung.

Herr Wiegers fragt an, ob das dauerhafte Abstellen von Wohnmobilen im Bereich der Kurt-Schuhmacher-Straße zulässig ist.

Herr Nyveld erklärt, dass die Frage das Ordnungsrecht und das Bauordnungsrecht betrifft und nicht aus Sicht des Planungsrechtes gelöst bzw. beantwortet werden kann. Den öffentlichen Verkehrsraum kann zunächst jeder nutzen, es müsste ggfs. geprüft werden, wie oft die Wohnmobile generell bewegt werden. Der Verwaltung liegen diesbezüglich aber keine Beschwerden vor.

Herr Lange bezieht sich auf den Hinweis, dass keine glänzenden Materialien für die Dächer vorzusehen sind und fragt an, ob PV-Anlagen davon ausgeschlossen sind. Herr Digel erwidert, dass Solaranlagen grundsätzlich nicht ausgeschlossen sind. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass es eine Richtfunktrasse im Plangebiet gibt und größere PV-Anlagen die Richtfunkübertragung stören könnten und somit nicht zulässig wären.

Herr Koch-Böhnke bezieht sich auf den Parksuchverkehr und erkundigt sich, ob es ein Parkplatzkonzept geben wird.

Herr Digel erwidert, dass im öffentlichen Verkehrsraum grundsätzlich die Verkehrsordnungsbehörde zuständig ist. Ein Konzept ist notwendig, was dann gemeinsam mit dem Veranstalter umgesetzt werden muss. Dies kann jedoch nicht in einem B-Plan geregelt werden und muss zu einem späteren Zeitpunkt geschehen.

Frau Möhle bezieht sich nochmal auf die von Herrn Wiegers angesprochene Situation und merkt an, dass die Wohnmobile dort stehen, weil deren Besitzer dort leben und keinen anderweitigen Stellplatz haben.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die in den Abschnitt 13.3 und 13.4 der Anlage Nr. B 2020/160 zur Verwaltungsvorlage Nr. 2020/160 aufgeführte Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 sowie Abs. 3 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 9S "Schul- und Sportzentrum Nord" wird beschlossen.
- 2. Gemäß § 10 BauGB wird die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 9S "Schul- und Sportzentrum Nord" als Satzung und die Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften gemäß Anlagen Nr. A und B- 2020/160 beschlossen.
- 3. Für den Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplan Nr. 9S "Schul- und Sportzentrum Nord" treten die Festsetzungen der bisher geltenden Bebauungspläne Nr. 9S "Schulzentrum Bleicherstraße", 9K "Trasse der Haupterschließungsstraße der Brunckhorst'schen Wiesen" und 34G "Neutrassierung der K 39 (Spangenlösung)" außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 5 Memorandum of Understanding (MoU) zwischen der DB Station&Service AG und der Hansestadt Buxtehude zur Umgestaltung des Bahnhofs und der Bahnhofstraße Vorlage: 2020/153

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die vorherigen Beratungen zu den in dem Zusammenhang vorliegenden Anträgen und erklärt, dass man sich seinerzeit darauf verständigt hat, die Thematik ganzheitlich zu betrachten.

Anschließend berichtet Herr Nyveld über den momentanen Zustand des Bahnhofes, welcher keinesfalls attraktiv ist und für die Hansestadt Buxtehude kein Aushängeschild darstellt. Es gab unterschiedlichste Aktionen in der Vergangenheit und eine Vielzahl von Gesprächen mit der Deutschen Bahn, in denen auch signalisiert wurde, dass die Hansestadt Buxtehude bereit wäre, das Gelände zu erwerben. Diese Gespräche hatten zunächst zu keinem Ergebnis geführt und insbesondere die Nordseite hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert.

Die Verwaltung hat den Kontakt zur DB weiter aufrechterhalten und es ist gelungen, dass seitens der DB die Initiative kam, die Situation vor Ort anzuerkennen und im Grundsatz zu verbessern. Es gab Gespräche zwischen dem Planungsstab der DB in Berlin und einem Team der Verwaltung. Gemeinsam wurde geprüft, welche Potentiale und Schwachstellen es gibt oder wie der Zustand des Bahnhofsgebäudes oder der Verkehrswege ist. Die Erkenntnis daraus war, dass ein Gesamtkonzept erforderlich ist. Dieses hat, je nachdem aus welcher Sicht betrachtet, unterschiedliche Schwerpunkte und Perspektiven. Für die DB stehen das Gebäude, die Gleise und die Zugänglichkeit im Fokus, für die Hansestadt Buxtehude ist hingegen das städtebauliche Umfeld von Bedeutung. Gleichzeitig ist es sinnvoll, auch die Bahnhofstraße in das Gesamtkonzept miteinzubeziehen. Dafür ist es notwendig, zunächst eine Absichtserklärung mit der DB abzuschließen. Ziel der DB ist es, ein neues Bahnhofsgebäude zu realisieren. Geplant ist die Umsetzung bis 2026. Gemeinsam hat man sich über Themenfelder und Zuständigkeiten verständigt und die Empfehlungen des ASOUs hinsichtlich der Bahnhofstrasse sollen im Rahmen eines Masterplans mitabgearbeitet werden. Wichtiger Aspekt des Masterplans ist eine Bürgerbeteiligung. Zwischenzeitlich hat man sich auf ein Büro geeinigt, welches diesen Masterplan umsetzen soll. Es handelt sich dabei um das Büro BahnStadt, welches auch den Bürgerbahnhof in Cuxhaven mitentwickelt hat. Die Hansestadt wird zunächst in Vorleistung gehen. Es ist jedoch seitens der DB signalisiert worden, dass sofern es den Bereich Hochbauten betrifft, diese die Planungskosten und späteren Baukosten tragen.

Herr Wiegers merkt an, dass ihm die Möglichkeit eines Parkhauses in den Ausführungen fehlt. Weiterhin erkundigt er sich, ob die DB sich auch an den Planungsleistungen beteiligen wird.

Herr Nyveld erwidert, dass ein Parkhaus nicht ausgegrenzt ist. Die Thematik Verkehr/ Mobilität/ Erreichbarkeit muss insgesamt untersucht werden. Was die Kostenbeteiligung angeht, hat die DB signalisiert, dass sie prüft, ob Planungsleistungen auch in deren Bereich fallen. Was den Masterplan angeht, geht die Hansestadt Buxtehude zunächst in Vorleistung, sie kann den Prozess somit aber auch selbst steuern.

Frau Mojik verweist auf den Punkt 5 der Absichtserklärung, wo geregelt ist, dass auch während des Verfahrens noch Vereinbarungen zur Kostentragung getroffen werden können.

Herr Krüger zeigt sich erfreut über den Sachstand und findet die Ansätze richtig. Die SPD-Fraktion wird der Vorlage und Freigabe der erforderlichen Haushaltsmittel zustimmen.

Herr Koch-Böhnke erklärt ebenfalls, dass die Fraktion DIE LINKE der Vorlage zustimmen wird. Er kritisiert jedoch, wie lange es gedauert hat, bis die DB sich darauf einlässt.

In der Zwischenzeit hat man das Gebäude verkommen lassen. Wichtig sei ihm die Gestaltung des zukünftigen Bahnhofes. Aspekte wie Gastronomie und Barrierefreiheit dürfen nicht vergessen werden. Er hätte es bevorzugt, dass alte Gebäude zu erhalten. Herr Nyveld erklärt, dass die mit dem Projekt beauftragten Kollegen aus Berlin sehr motiviert sind, den Zustand zu ändern. Im Rahmen des Masterplans kann zudem noch geprüft werden, was von der historischen Substanz des Gebäudes erhalten bleiben kann.

Herr Lange steht ebenfalls hinter der Planung und fragt an, ob Teile des Bahnhofsgebäudes denkmalgeschützt sind. Dies verneint Herr Nyveld. Abschließend bittet Herr Lange noch, von Beginn an die Südseite in die Planungen miteinzubeziehen.

Herr Paatsch bedankt sich für die erfolgreichen Verhandlungen mit der DB. Er selbst ist Mitglied bei der Bürgerinitiative (BI) Bahnhof Buxtehude, die sich für strukturelle und bauliche Verbesserungen einsetzt. Die Auswahl des Büros ist seiner Auffassung die richtige. Er bezieht sich auf Punkt 2.4 c) der Anlage zur Vorlage und fragt, inwieweit die da aufgeführte Bike&Ride Anlage schon vorgegeben ist. Der BI ist daran gelegen, das historische Gebäude weitestgehend zu erhalten.

Frau Mojik erklärt, dass der Plan aus den gemeinsamen Workshops entstanden ist. Die DB hat signalisiert, dass sie sich das Gebäude mit der Funktion Bahnhof zukünftig nicht mehr vorstellen kann. Im Rahmen der Absichtserklärung wurde festgelegt, dass es ein ergebnisoffener Prozess ist, d.h. es wird untersucht, inwieweit das bestehende Gebäude erhalten bleiben kann und mit welcher Funktion.

Herr Riesterer lobt das Engagement der Verwaltung und der BI Bahnhof. Er schließt sich Herrn Lange an, was den Anschluss an den Süden betrifft und ergänzt, dass die Fußgänger- und Fahrradampel mitberücksichtigt werden muss.

Herr Nyveld merkt an, dass dies im Rahmen des Masterplans beraten werden kann. Die CDU-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Herr Felgentreu zeigt sich ebenfalls erfreut über den Einstieg in einen konstruktiven Prozess. Er bittet darum, dass der Antrag auf räumliche Unterbrechung der beiden Verkehrsflüsse bei der Bahnunterführung (2019/191) vielleicht vorrangig umgesetzt werden kann, und alle anderen Anträge im Rahmen des Gesamtprozesses mitaufgegriffen werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss eines Memorandum of Understanding (MoU) zwischen der DB Station&Service AG und der Hansestadt Buxtehude zur Umgestaltung des Bahnhofs und der Bahnhofstraße wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 5.1 Prüfung eines Konzeptes zur Einrichtung einer Fußgängerzone in der Bahnhofstraße; Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2018 Vorlage: 2018/117

Das Thema wurde im TOP 5 beraten.

zu 5.2 Umwandlung der Bahnhofstraße in eine Fahrradstraße; Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen vom 27.05.2019 Vorlage: 2019/122

Das Thema wurde im TOP 5 beraten.

zu 5.3 Umgestaltung der Buxtehuder Bahnhofstraße; Antrag DIE LINKE.Fraktion vom

26.08.2019 Vorlage: 2019/185

v 011**450. 2**0127 105

Das Thema wurde im TOP 5 beraten.

zu 5.4 Antrag auf Entwicklung eines Konzeptes zur Verbesserung des Fuß und Radverkehrs im Bereich der Bahnunterführung; Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom

28.08.2019

Vorlage: 2019/191

Das Thema wurde im TOP 5 beraten.

zu 6 Neufassung der Baumschutzsatzung der Hansestadt Buxtehude zum Schutz von Bäumen und Hecken

Vorlage: 2020/159

Frau Mojik führt ein und berichtet, dass Auslöser für die Diskussion die vorliegenden Anträge zur Änderung der Baumschutzsatzung waren. In 2 Sitzungen wurde die Thematik bereits aufgerufen. Letztmalig am 21.01.20, wo auch der Vorschlag der Verwaltung gemacht wurde, einen Satzungsentwurf mit den eingebrachten Anmerkungen zu erarbeiten. Anhand einer Synopse, die als Anlage der Vorlage beigefügt ist, ist nunmehr der Stand vom 21.01.20 dem jetzigen gegenübergestellt und die Änderungen sind auch begründet. Sie bittet die Antragsteller, an der entsprechenden Stelle Anmerkungen zu machen und ggfs. Fragen zu stellen.

Im § 1 wird der Geltungsbereich geregelt. Hier gab es keine Änderungen.

Im § 2 Abs. 2 a + b wurde bemängelt, dass die Bemessung des Stammumfanges nicht eindeutig war und juristisch überprüft werden sollte, ob der Umfang oder der Durchmesser zu Grunde gelegt werden sollte. Nunmehr wurde der Stammumfang als alleiniger Maßstab festgesetzt.

Frau Röttger ergänzt, dass es aus Sicht des Bürgers oder im Zweifel aus Sicht des Richters barrierefreier ist, den Umfang zu nehmen.

Herr Koch-Böhnke bezieht sich auf den Antrag seiner Fraktion (2019/178) in dem u.a. ein kleinerer Umfang gefordert war, nämlich mindestens 10 cm.

Frau Mojik erklärt, dass es nunmehr so im Satzungsentwurf übernommen wurde, wie es mehrheitlich am 21.01.20 angenommen wurde.

Herr Koch Böhnke möchte seinen Antrag aufrechterhalten und bittet um Abstimmung:

Der Vorsitzende lässt anschließend darüber abstimmen, ob der Umfang bei \S 2 Abs. 2 a. von derzeit 80 cm auf 10 cm abgeändert werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 8 Enthaltungen: 2

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Die Formulierung im Entwurf der Satzung bleibt daher unverändert bestehen.

Herr Lange begründet seine Enthaltung damit, dass auch seine Fraktion für einen geringeren Umfang als 80 cm wäre, jedoch 10 cm zu wenig sind.

Frau Röttger erklärt, dass bei § 2 Abs. 2 c. die Definition der freien Landschaft ergänzt wurde

Herr Peper spricht Knicks an, die sich im Geltungsbereich befinden, bei denen häufig der Stammdurchmesser von 25 cm überschritten wird.

Herr Furch erwidert, dass es sich hierbei meistens um Heister oder Sträucher handelt, die einen Umfang von 10 – 20 cm haben. Bei Knicks sind Pflegemaßnahmen notwendig, indem man diese eine Handbreite über den Boden kappt.

Frau Mojik erläutert nochmals, dass Knicks und Heister mit dem im § 2 Abs. 2 b genannten Umfang geschützt sind. Sollten diese dennoch aus rechtlichen Gründen komplett entfernt werden, sind sie entsprechend zu kompensieren.

Herr Furch ist der Annahme, dass Herr Peper von einem Einzelbaum spricht. Selbstverständlich kann in einer ausgeräumten Landschaft in einem Knick auch ein Einzelbaum austreiben. Dies ist im Einzelfall vom zuständigen Sachverständigen zu begutachten. Wenn ein Baum störend wirkt, den Umfang überschreitet und ein Grund für eine Befreiung vorliegt, kann dieser gefällt werden. Er ist jedoch entsprechend der neuen Satzung zu kompensieren.

Die bisherige Regelung vom § 2 Abs. 2 e wird aus systematischen Gründen in Abs. 3 neu geregelt.

In § 2 Abs. 2 e neu wird ergänzt, dass auch Einzelbäume bestimmter Arten mit einem Umfang von 30 cm geschützt sind.

Im § 2 Abs. 4 wird die Definition "ortsbildprägend" eingefügt.

Herr Lange kritisiert, warum gerade in dieser Region Obstbäume nicht mitgeschützt werden sollen, genauso wie Nadelgehölze.

Herr Felgentreu ist es wichtig, insbesondere große und gesunde Nadelgehölze zu schützen, die Lebensraum für viele Tiere bieten.

Frau Mojik erklärt, dass neben den Argumenten, die Herr Furch in der Sitzung am 21.01.20 erläutert hat, es aus der Erfahrung heraus schwierig wird, dies mit 1 Personalstelle umzusetzen. Die Anzahl der Anträge würde aufgrund der Fülle an Nadelgehölzen im privaten Bereich enorm steigen. Daher empfiehlt die Verwaltung, Nadelgehölze nicht mit aufzunehmen.

Herr Riesterer bezieht sich auf Birken und Weiden, die nunmehr wieder unter Schutz stehen sollen oder bereits unter Schutz standen. Wie ist damit umzugehen, wenn durch Beschattungen solcher Bäume die Installation von PV-Anlagen nicht mehr möglich ist. Frau Mojik erklärt, dass dies ein Grund für eine Ausnahme mit entsprechender Kompensation sein könnte.

Herr Koch-Böhnke hatte ja ebenfalls beantragt (Vorlage 2019/178), dass keine Baumarten ausgenommen werden sollen. Das und auch die geforderte gleichwertige Ersatzpflanzung werden weiterhin von ihm gefordert. Er bittet um entsprechende Abstimmung.

Herr Wiegers bringt sein Unverständnis für die Birke zum Ausdruck, die nunmehr geschützt werden soll.

Der Vorsitzende lässt daher zunächst über den Antrag der Linken Fraktion abstimmen, alle Bäume zu schützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 7

Dem Antrag wird nicht gefolgt.

Die Formulierung im Entwurf der Satzung bleibt daher unverändert bestehen.

Dann lässt der Vorsitzende über den Antrag der Fraktion B 90/ Die Grünen abstimmen, zusätzlich auch Nadelgehölze, wie Fichte und Tanne zu schützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 7 Der Antrag ist abgelehnt.

Die Formulierung im Entwurf der Satzung bleibt daher unverändert bestehen.

Dann erfolgt die Abstimmung über den Antrag der Fraktion B 90/ Die Grünen, zusätzlich auch Obstbäume zu schützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 1 Der Antrag ist abgelehnt.

Die Formulierung im Satzungsentwurf bleibt unverändert bestehen.

Abschließend lässt der Vorsitzende über den Antrag der AFD Fraktion abstimmen, die Birken als schützenswert zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 7

Dem Antrag wird nicht gefolgt.

Die Formulierung im Satzungsentwurf bleibt unverändert bestehen.

Herr Lange erkundigt sich zu § 2 Abs. 4 f und die darin getroffene Abstandregelung. Frau Mojik erwidert, dass die letzte Sitzung und die dabei geführte Diskussion gezeigt hat, dass ein Abstand sinnvoll ist. Eine Festlegung erfolgte nicht am 21.01.20, daher wurde die bisherige Regelung von 5 m beibehalten, da sich diese in der Praxis auch bewährt hat.

Herr Lange würde einen Abstand von 3 m befürworten, da viele Grundstücke oftmals zu klein sind, um eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.

Herr Peper beantragt diesen Absatz gänzlich zu streichen, da es zu enormen Diskussionsbedarf in der Bevölkerung führt.

Herr Koch-Böhnke erwidert dazu, dass die Erfahrung in Ottensen gezeigt hat, eine klare Regelung zu treffen.

Der Vorsitzende lässt nunmehr erst einmal über den Antrag von Herrn Peper abstimmen, die Regelung komplett zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 10 Der Antrag ist abgelehnt.

Die Formulierung im Satzungsentwurf bleibt unverändert bestehen.

Dann lässt der Vorsitzende über den Antrag von Herrn Lange abstimmen, den Abstand von 5 m auf 3 m zu verringern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 7

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Die Formulierung im Satzungsentwurf bleibt unverändert bestehen.

Neu eingefügt wurde § 2 Abs. 4 g, was der Rechtssicherheit dient. Es soll verhindert werden, dass Bäume, die schon im Rahmen eines B-Planverfahrens in den Ausgleich eingeflossen sind, nicht geschützt sind.

Bei § 3 Abs. 2 ist der Begriff "Beeinträchtigungen" durch "wesentliche Veränderungen" ersetzt worden.

Herr Peper möchte im § 3 unter h. geregelt haben, dass das Fällen von Bäumen für geplante Baumaßnahmen im 5m Radius zum Hause untersagt wird.

Frau Mojik erklärt, dass bereits mehrfach erläutert wurde, dass dies einen Eingriff in die Eigentumsrechte nach dem GG darstellt.

§ 5 regelt die Ausnahmen. Hier wurde nur ein Fehler in der Nummerierung beim Abs. 1 behoben.

Herr Peper bittet darum, dass in den Fällen des § 5 Abs. 1 a+b Artenschutzgutachten einzuholen sind. Insbesondere wenn Bäume entnommen werden, soll vorab die Untere Naturschutzbehörde dies genehmigen.

Frau Mojik erklärt, dass so etwas nicht in einer Satzung geregelt wird. Sollte ein Gutachten erforderlich sein, ist das unabhängig von einer Satzung einzuholen. Bei der Wahl der Mittel ist immer die Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen. Ist erkennbar, dass ein Habitat gutachterlich zu untersuchen ist, würde seitens der Verwaltung ein Gutachten angefordert werden.

Herr Lilienthal bezieht sich auf die angesprochene Verhältnismäßigkeit der Mittel und fragt, ob das nicht in der Satzung entsprechend festgehalten werden kann, dass ein Gutachten in Zweifelsfällen anzufordern ist.

Frau Mojik würde davon abraten, da auch keine andere Mustersatzung solch eine Regelung aufweist.

Herr Furch erläutert, dass wahrscheinlich der Schutzstatus gemeint ist, dass Bäume die als Lebensstätte dienen, eh nicht gefällt werden dürfen. Diese sind durch das Bundesnaturschutzgesetz geschützt. Zudem besteht ein zusätzlicher Schutzstatus in der Brut- und Setzzeit vom 01.04.-15.07. eines Jahres, in der Nistgelegenheiten keinesfalls zerstört werden dürfen. Hier muss abgewartet werden, bzw. in Einzelfällen können aus fachlicher Sicht zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde die Nester entnommen werden und versetzt werden.

Herr Lilienthal erkundigt sich nochmal nach dem weiteren Vorgehen zu seiner vorher gestellten Frage.

Frau Mojik erklärt, dass sich das mit der Erklärung von Herrn Furch erledigt hat. Es gilt das Artenschutzrecht.

Frau Röttger ergänzt, dass die Thematik systematisch eher in den § 6 passt, der den Ablauf des Genehmigungsverfahrens regelt. Eine Satzung ist nicht dazu bestimmt, den strukturierten und vorgegebenen Verwaltungsablauf nochmals zu wiederholen.

Die Regelungen der §§ 6 und 7 werden beibehalten.

Im § 8 wurde auch der Stammumfang als Maßstab angesetzt und die bisherige Regelung zur Ausgleichszahlung gestrichen.

Herr Lange bezieht sich auf Abs. 1 a +b und fragt, was ein Stammumfang von 16/18 zu bedeuten hat und wo der Wert von 283 cm Stammumfang her stammt.

Herr Furch erwidert, dass es "16 auf 18" gelesen wird und sich um eine Angabe der Baumschulen handelt. Wenn ein Baum einen Umfang von ca. 16 cm hat, wird er eingeteilt in die Kategorie 16/18.

Frau Mojik ergänzt, dass die 283 cm sich aus dem bisherigen Maß des Stammdurchmessers ergeben, und umgerechnet entsprechend diesen Wert ergeben.

Herr Lange beantragt, hierfür den runderen Betrag von 250 cm vorzusehen.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Enthaltungen: 3

Der Antrag ist angenommen.

Die Formulierung im Satzungsentwurf wird entsprechend geändert.

Frau Röttger erklärt, dass im § 8 Abs. 4 neu aufgenommen wurde, dass Festsetzungen eines B-Plans den Regelungen der Satzung vorzuziehen sind.

Frau Mojik erklärt, dass das den Vorteil hat, dass unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in B-Plänen mehr geregelt werden kann.

Im § 10 werden Ordnungswidrigkeiten geregelt. Hier gab es den Auftrag an die Verwaltung, die Größenordnung des Bußgeldes zu prüfen.

Frau Röttger erklärt, dass im Ordnungswidrigkeitenrecht die Frage der Verjährung eine wichtige Rolle spielt, die sich an dem angedrohten höchsten Bußgeld bemisst. Die Geldbuße darf höchstens 25.000 € betragen, wobei dann die Verjährung bei 3 Jahren liegt anstelle von 2 Jahren bei einer Geldbuße bis 5.000 €.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Es wird von der Verwaltung eine endgültige Vorlage mit der eingebrachten Änderung bei § 8 Abs. 1 b. für den VA vorbereitet.

Anschließend ergeht die Abstimmung, einschließlich der Änderung im § 8 Abs. 1 b., wo der Stammumfang von 283 cm auf 250 cm geändert werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 2020/159 aufgeführte Entwurf der Satzung der Hansestadt Buxtehude zum Schutz von Bäumen und Hecken (Baumschutzsatzung), einschließlich der o. a. Änderung, wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8 Nein- Stimmen: 1 Enthaltungen: 2

zu 6.1 Änderung der Baumschutzsatzung; Antrag DIE LINKE.Fraktion vom 20.08.2019 Vorlage: 2019/178

Die Beratung erfolgte unter TOP 6.

zu 6.2 Änderung der Baumschutzsatzung; Anfrage der Fraktion B 90/Die Grünen vom 23.08.2019

Vorlage: 2019/178-1

Die Beratung erfolgte unter TOP 6.

zu 6.3 Überarbeitung der Baumschutzsatzung; Antrag der FDP/BBG/FWG-Gruppe vom

30.09.2019

Vorlage: 2019/206

Die Beratung erfolgte unter TOP 6.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

zu 7.1 Behandlung von Anfragen

zu 7.1.1 Bewässerung von Bäumen und angedachte Baumfällung vor dem Museumseingang

Herr Peper fragt an, was die Gemeinschaft veranlasst hat, um die Durststrecken der Baumriesen zu mindern.

Seitens der Verwaltung und der Ausschussmitglieder kann dies nicht beantwortet werden.

Herr Felgentreu erkundigt sich, ob der Baum vor dem Museumseingang gefällt werden soll. Er fragt an, ob die Fällung nicht nach Eröffnung des Museums erfolgen kann. In Anbetracht der heißen Sommer würde der Baum zudem als Schattenspender dienen. Abschließend fragt er an, ob eine Bewässerung vorgenommen wurde.

Herr Nyveld erklärt, dass die Thematik im Bau- und Liegenschaftsausschuss behandelt wird. Er hatte dort seinerzeit berichtet, dass der Baum eine leichte Vorschädigung durch Pilzbefall aufweist. Zudem wurde auch von Vertretern des Museums deutlich gemacht, dass der Baum städtebaulich gesehen vor dem Eingang nicht sinnvoll ist. Herr Nyveld hat in dem Zuge vorgeschlagen, eine umfangreiche Kompensation dort vornehmen zu lassen. Was die Bewässerung angeht, ist diese an dieser Stelle genauso vorgenommen worden wie auch an anderen Stellen innerhalb der Stadt.

zu 7.1.2 Anfrage der Fraktion B 90/ Die Grünen bzgl. Schülerbeförderung

Herr Felgentreu fragt an, ob es Rückmeldungen seitens der KVG gibt.

Herr Krüger teilt mit, dass dies im letzten VA behandelt wurde und er sich an seine Fraktionskollegen wenden soll.

Herr Nyveld teilt mit, dass sich im VA darauf verständigt und geeinigt wurde, dass die Zuständigkeit für Schülerbeförderung beim LK Stade liegt.

Herr Koch-Böhnke ergänzt, dass das Thema am kommenden Montag auch im Kreisausschuss behandelt wird.

zu 7.1.3 Fällung von Eichen in Ottensen; Einsichtnahme von Gutachten

Herr Riesterer fragt an, ob in dem Zusammenhang Gutachten erstellt wurden und ob diese einsehbar sind.

Herr Nyveld erwidert, dass es eine Anfrage zur Akteneinsicht gibt. Es ist ein Gutachten erstellt worden. Eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des LK liegt ebenfalls vor. Bei Interesse können diese in Kürze eingesehen werden. Eine entsprechende Mitteilung an die Fraktionen wird noch erfolgen. Er weist darauf hin, dass die Einsichtnahmen Corona bedingt terminiert und organisiert werden müssen.

zu 7.2 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Mitteilungen liegen nicht vor.

Seite: 14/14